

## RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG EINES MEDIZINISCH-WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNGSPROJEKTS DURCH DIE DEUTSCHE DIABETES STIFTUNG

### ALLGEMEINES

Die Deutsche Diabetes Stiftung fördert mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gemeinnützige und öffentliche Körperschaften, die Projekte im Sinne des Satzungszwecks (§2 Abs. 1) der Stiftung realisieren:

*„Zweck der Stiftung ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, von Wissenschaft und Forschung, Bildung und des bürgerschaftlichen Engagements zur Förderung der vorgenannten Zwecke auf dem gesamten Gebiet der Diabetologie.“*

Ziel dabei ist es, der Entstehung von Diabetes mellitus möglichst vorzubeugen, Aufklärung zu fördern und Menschen mit Diabetes zu unterstützen – für ein selbstbestimmtes Leben mit der Erkrankung.

### FÖRDERBEREICHE

Gefördert werden medizinisch-wissenschaftliche Projekte aus den Gebieten der Grundlagenforschung, klinischen Forschung und insbesondere der Versorgungsforschung mit Schwerpunkt Diabetologie.

Besonders geeignet sind **Anschubförderungen** für Projekte als Grundlage für eine reguläre Drittmittelförderung. Die Förderung erstreckt sich in der Regel auf Geräte und Verbrauchsmittel, in Ausnahmefällen auch auf eine zeitliche begrenzte Finanzierung wissenschaftlicher Hilfskräfte.

Durch **Ergänzungsanträge** soll eine Themenerweiterung, Beschleunigung oder qualitative Verbesserung eines bewilligten Projektes ermöglicht werden. Die Förderung erstreckt sich in der Regel auf Geräte und Verbrauchsmittel, in Ausnahmefällen auch auf eine zeitlich begrenzte Finanzierung wissenschaftlicher Hilfskräfte. Aus dem Antrag muss eindeutig hervorgehen, worin die Verbesserung des Projektes durch den Ergänzungsantrag besteht und über wen und in welcher Höhe die Projektfinanzierung erfolgt.

### ANFORDERUNGEN UND FÖRDERHÖHE

Projekte, die von der Deutschen Diabetes Stiftung gefördert werden, müssen die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Der Antrag muss von einer gemeinnützigen Organisation oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts eingereicht werden, deren Freistellungsbescheid mindestens einen der Stiftungszwecke abdeckt.
- Das Projekt bzw. dessen Ergebnisse müssen der Öffentlichkeit zugänglich sein oder ihrem Nutzen dienen.

Zudem sind Antragstellende verpflichtet nachzuweisen, dass sowohl sie selbst als auch die im Projekt beteiligten Personen über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen, um das Vorhaben erfolgreich zu planen und umzusetzen.

Die Stiftung fördert kleinere Projekte, wobei die bewilligten Förderungen eines Projektes in der Regel die **Fördersumme von € 5.000,00 bis 20.000,00** nicht überschreiten sollte.

## AUSSCHLUSS

Von einer Förderung durch die Deutsche Diabetes Stiftung grundsätzlich ausgeschlossen sind Parteien oder parteinahe Institutionen, privatwirtschaftliche Unternehmen sowie Einzelpersonen (bspw. Einzelförderung persönlich Betroffener) sowie Projekte im Rahmen mildtätiger Zwecke.

## ANTRAGSTELLUNG UND BEGUTACHTUNG

Jedes eingereichte Projekt wird fachkundig durch den Vorstand und im Peer-Review-Verfahren begutachtet. Nach Begutachtung entscheidet der Vorstand der DDS final über die Förderung und die Höhe der Fördersumme.

Im Anhang dieser Richtlinie finden Sie ein Beispiel für eine mögliche Antragsgliederung. Um den Prozess der Begutachtung zu verkürzen, empfehlen wir die Einhaltung der inhaltlichen Punkte der vorgeschlagenen Gliederung.

Ihr Antrag sollte ein Volumen von max. 10 Seiten nicht überschreiten und ist als vollständige PDF-Datei per E-Mail einzureichen an: [foerderung@diabetesstiftung.de](mailto:foerderung@diabetesstiftung.de)

## AUSZAHLUNG DER FÖRDERSUMME UND PROJEKTBERICHTE

80% der Gesamtfördersumme werden in der Regel zu Beginn des Förderzeitraumes auf ein von Antragstellenden übermitteltes Drittmittelkonto überwiesen.<sup>1</sup> Ein Zwischenbericht, in dem der Fortgang des Forschungsvorhabens beschrieben wird, sollte nach Ablauf der ersten Hälfte des Projektzeitraums eingereicht werden. Die restlichen 20% der Fördersumme werden nach Erhalt des Abschlussberichts und Verwendungsnachweises ausgezahlt.<sup>2</sup>

## MITTELVERWENDUNG

Die Fördermittel sind ausschließlich zur Förderung des in der Fördervereinbarung (erfolgt nach positivem Förderbescheid) bezeichneten Projekts bestimmt. Der in der Fördervereinbarung fixierte Finanzplan ist verbindlich. Umverteilungen zwischen Kostenpositionen sind nur im Ausnahmefall und nach vorheriger Rücksprache mit der Stiftung zulässig. Eine entsprechende Begründung sowie ein angepasster Finanzplan sind beizufügen.

## VERWENDUNGSNACHWEIS UND RÜCKZAHLUNGSPFLICHT

---

<sup>1</sup> Sollten Abweichungen bezüglich der Auszahlungsraten notwendig sein, werden wir Sie frühzeitig darüber informieren.

<sup>2</sup> Wenn eine Vorkassenleistung aufgrund knapper oder nichtvorhandener weiterer (Dritt-)Mittel schwierig sein sollte, kann die zugesagte Gesamtförderung nach persönlicher Absprache ggf. auch vor Projektabschluss ausgezahlt werden.

Die Projektverantwortlichen sind dazu angehalten, zeitnah einen Abschlussbericht einzureichen und spätestens sechs Monate nach Projektende eine detaillierte Aufstellung über die Verwendung der bewilligten Mittel vorzulegen. Dieser Nachweis erfolgt digital durch die Übermittlung relevanter Rechnungen sowie Zahlungsbelege, die sowohl den Gesamtbetrag als auch die geförderten Mittel umfassen.

Nicht verwendete Fördermittel sind spätestens mit dem Abschlussbericht und dem beigefügten Gesamtverwendungsnachweis der Fördergelder unter Angabe der von der DDS vergebenen Projektnummer auf das Konto der Stiftung zurückzuzahlen.

### **VERÖFFENTLICHUNG DER PROJEKTERGEBNISSE**

Die Verantwortlichen des Projekts sind verpflichtet, die Ergebnisse des geförderten Projekts nach Möglichkeit in entsprechenden wissenschaftlichen Fachmedien zu publizieren. In allen Publikationen ist darauf zu achten, dass die Förderung durch die Deutsche Diabetes Stiftung ausdrücklich genannt wird.

Mit der Platzierung des Logos der Deutschen Diabetes Stiftung ist eine solche Nennung zu verstärken. Dies gilt entsprechend nur, wenn eine Abbildung des Stiftungslogos generell möglich ist. Der Projektträger stellt der Deutschen Diabetes Stiftung ein kostenloses Belegexemplar aus den entsprechenden Publikationen zur Verfügung, um die Stiftung über die Entwicklung des Projekts und seine Zielerreichung zu informieren.

Gleiches gilt auch für jegliche Aktivitäten im Rahmen der projektbezogenen PR-Arbeit wie z.B. Pressemeldungen, Vorträge, Veranstaltungen, Websites oder Sozialen Medien wie Instagram oder LinkedIn (s. hierzu auch „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“).

### **PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

Die Deutsche Diabetes Stiftung unterstützt den Projektträger im Rahmen der eigenen, projektbezogenen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. in gemeinsamen Presstext-Abstimmungen) gerne jederzeit nach ihren Möglichkeiten.

Die Deutsche Diabetes Stiftung behält sich vor, in Absprache mit den Projektträgern, über geförderte Projekte zu berichten. Dabei kann sie in eigenen Medien wie Print, Websites, Newslettern oder Sozialen Medien Informationen zu den Projektergebnissen, den Verantwortlichen sowie der Förderhöhe veröffentlichen. Hierfür stellt der Projektträger der Deutschen Diabetes Stiftung auf Wunsch aussagefähiges Text- und Bildmaterial für eine sachgerechte Darstellung zur Verfügung.

### **REGELN GUTER WISSENSCHAFTLICHER PRAXIS**

Die Projektträger und alle am Projekt beteiligte Personen sind verpflichtet, bei der Durchführung der geförderten Arbeiten, die von ihr selbst und der Deutschen Forschungsgemeinschaft aufgestellten Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten. Bei einem Verstoß gegen diese Regeln behält sich die Deutsche Diabetes Stiftung vor, die Förderzusage rückwirkend zu widerrufen oder mit Wirkung für die Zukunft einzustellen und bereits gezahlte Fördermittel zurückzufordern.

Den Kodex *Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis* finden Sie auf der Website der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) unter folgendem Link:

<https://www.dfg.de/de/grundlagen-themen/grundlagen-und-prinzipien-der-foerderung/gwp/kodex>

## ANHANG

### VORSCHLAG FÜR EINE MÖGLICHE ANTRAGSGLIEDERUNG

- **Allgemeines**
  - Name(en), Titel des/der Antragstellenden
  - Institution(en)
  - Anschrift inkl. Telefon, Fax, E-Mail
  - Bankverbindung
  
- **Beantragtes Projekt**
  - Titel
  - Fachgebiet und Arbeitsrichtung
  - Kurzfassung des Projektes (max.1/2-1 Seite)
  - Gesamtdauer des Projektes (sollte 1-2 Jahre nicht überschreiten) und Antragszeitraum
  
- **Stand der Forschung**
  - Stand der Forschung
  - Eigene Vorarbeiten
  
- **Wissenschaftliche Zielsetzung**
  - Studienziele
  - Arbeitsprogramm
  - Ggf. Stellungnahme zu ethischen Fragen  
(einschließlich Votum der zuständigen Ethikkommission und die Genehmigungsnachweis tierexperimenteller Untersuchungen)
  
- **Voraussetzungen für die Durchführung des Forschungsvorhabens**
  - Zusammensetzung der Arbeitsgruppe
  - Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftler:innen/Arbeitsgruppen
  - Apparative Ausstattung
  - Eigen- und Fremdmittel für Personal- und Sachausgaben
  
- **Beantragte Mittel mit der jeweiligen Begründung**
  - Personal (nur sehr beschränkt möglich)
  - Wissenschaftliche Geräte
  - Sachmittel
  - Reisekosten
  - Publikationskosten
  - Sonstiges